

8. Jour fixe „Musik und Stadt“: Wir brauchen ein Berliner Kulturförderungsgesetz

18. Januar 2021, 19 Uhr, Livestream aus der ALEX-Halle, Rudolfstr. 1 - 8 (Eingang Ecke Ehrenbergstr.), 10245 Berlin-Friedrichshain

Moderation: Hella Dunger-Löper, Staatssekretärin a. D., Landesmusikrat Berlin

Podiumsteilnehmer*innen:

Janina Benduski (LAFT Berlin - Landesverband Freie Darstellende Künste Berlin e. V.)

Prof. Christian Höppner (Deutscher Musikrat)

Halime Karademirli (Konservatorium für türkische Musik Berlin)

Petra Merkel (Chorverband Berlin)

Prof. Dr. Oliver Scheytt (Hochschule für Musik und Theater Hamburg)

Musikalische Einleitung (Videoeinspielung): Cantus Domus & Gráinne Hunt (Vocals): „Carúl Loch Garman“ (Irisches Weihnachtslied) | Musikalische Leitung: Ralf Sochaczewsky | Visuelle Umsetzung/Animation: kiin.animation - Kirsten Carina Geißer, Ines Christine Geißer

H. Dunger-Löper: Guten Abend, meine Damen und Herren - hier direkt bei uns und auch auf der digitalen Bühne - sozusagen - und natürlich auch zu Hause an den Bildschirmen. Ich freue mich sehr, Sie hier willkommen heißen zu können - zum achten Jour fixe „Musik und Stadt“ des Landesmusikrats Berlin, hier in ALEX Berlin. Mein Name ist Hella Dunger-Löper. Ich bin die Präsidentin des Landesmusikrats Berlin und werde heute durch die Diskussion führen. Bevor ich Ihnen unsere Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf dem realen und virtuellen Podium vorstelle und ins Thema einführe, noch kurz ein paar Worte zu der Musik, die die Sendung eingeleitet hat. Sie hörten den Berliner Chor Cantus Domus - und hier ein Stück, das in der Adventszeit gemeinsam mit internationalen Künstlerinnen und Künstlern virtuell erarbeitet wurde. Die Bilder dazu kommen von kiin.animation und von Ines Christine Geißer und Kirsten Carina Geißer. Meine Damen und Herren, wir wollen heute den Startpunkt setzen für eine breite Diskussion über ein Kulturförderungsgesetz in Berlin. Sie sehen es ja an unserer Überschrift - sozusagen. Die Sendung ist der erste Teil einer größeren Debatte, die wir auch hier weiterführen wollen. Die nächste Sendung zum Thema Kulturförderungsgesetz findet hier am zweiundzwanzigsten März statt. Weitere Termine finden Sie auf unserer Webseite: www.landesmusikrat-berlin.de. Dort haben wir auch eine Kampagnenseite mit dem Titel „Wir.Sind.Kultur.“ eingerichtet. Warum gerade ein Kulturförderungsgesetz und warum gerade jetzt? Unsere Aktion „Wir.Sind.Kultur.“ hat drei Ziele - die Berliner Kulturschaffenden durch die Krise zu bringen, die Kulturszene in Berlin wieder aufzubauen und die Berliner Kultur mit einem Kulturförderungsgesetz nachhaltig abzusichern. Im Augenblick - ich glaube, das brauche ich nicht zu betonen - aber es ist nun mal so - geht es der Kultur und den Kulturschaffenden schlecht - zum Teil dramatisch schlecht. Und die Besserung ist noch lange nicht in Sicht. Und das ist ein eigenes, aktuelles Thema. Dazu wird es ab Ende des Monats eine Veranstaltungsreihe geben - on- ... eine Online-Konferenz zur Lage freischaffender Musikerinnen und Musiker - beim Landesmusikrat Berlin. Näheres finden Sie dazu ebenfalls auf unserer Website. Heute möchten wir hier über ein Kulturförderungsgesetz diskutieren, das langfristig Kulturen sichert. Deshalb haben wir einige Thesen aufgestellt, die wir Ihnen gerne öffentlich unterbreiten wollen und dann möglichst breit mit ganz, ganz vielen Betroffenen und Kulturinteressierten diskutieren. Kultur ist lebenswichtig. Das war uns immer klar, aber unter welchen Bedingungen sie entsteht, arbeitet, lebt, das blieb oft außen vor. Durch die Coronakrise hat das Bewusstsein über den gesellschaftlichen Stellenwert von Kultur und kultureller Teilhabe eine neue Bewertung erfahren. Viele Menschen haben festgestellt, dass ihnen etwas außerordentlich Wichtiges fehlt, wenn Konzerte und Amateurensemble-Proben nicht stattfinden, Theater, Museen und Clubs nicht geöffnet haben und ihr Angebot nicht, wie sonst ganz selbstverständlich, zur Verfügung steht. Gerade in Berlin ist Kultur eine Treiberin des Zusammenhalts der Gesellschaft und einer der Hauptgründe für die Attraktivität der Stadt. Kultur schafft - in Gestalt von Ensembles, Vereinen, Institutionen und Initiativen - auch nachhaltig soziale und öffentliche Räume, die für die Aktiven wie für das Publikum auch Kontakt und Gemeinschaft - ja, auch Heimat -

bedeuten. Auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben seit Beginn der Krise auf den Stellenwert von Kunst und Kultur für den Zusammenhalt der Gesellschaft hingewiesen. Hier seien nur der Bundespräsident erwähnt oder die Kanzlerin. Und damit haben sie natürlich auch die Sicherung der in diesem Feld arbeitenden Menschen angesprochen - implizit, manchmal auch explizit. Das hat sicher dazu beigetragen, dass eine Milliarde Euro für den Kultursektor bereitgestellt wurde, um Zusammenbrüche von Institutionen und Netzwerken zu verhindern. Auch die Unterstützung von Soloselbstständigen wurde zumindest versucht. Dass diese Maßnahmen - ob sie nun als hinreichend oder marginal bewertet werden - doch unterstreichen, dass der Stellenwert von Kunst und Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt erkannt worden ist, zeigt dieses ... diese Summe. Zuletzt zeigte sich das an der Formulierung in der Novelle des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, das Kunst und Kultur endlich nicht mehr als ein beliebiges Freizeitvergnügen einstuft. Um für eine andere, bessere Zukunft zu planen, ist es jetzt allerdings höchste Zeit, längerfristige Vorstellungen zu entwickeln für die Zeit nach Corona, wenn die Verteilungskämpfe heftigst einsetzen werden, wie wir das aus vergangenen Zeiten kennen. Wir müssen verhindern, dass wir immer wieder in Diskussionen zurückfallen, darüber ob Kunst und Kultur systemrelevant sind, sobald eine Krisensituation eintritt. Kunst und Kultur müssen als Teil der Daseinsvorsorge begriffen werden und als solche auch abgesichert werden. Kunst und Kultur sind in unserm föderalen System in erster Linie Landesangelegenheiten. Deshalb wollen wir auf Landesebene Rahmenbedingungen diskutieren, formulieren und etablieren, die Kunst und Kultur sowie kulturelle Teilhabe schützen, fördern und wachsen lassen, wie es in mehreren Landesfassungen, so auch in der Berliner, schon angelegt ist. Der logische Schritt - der nächste, aus unserer Sicht - ist, die gesetzliche Verankerung von Kunst und Kultur, soweit dies noch nicht der Fall ist, wie etwa beim Denkmalschutz oder in den Archiven. Über die Ausgestaltung ist ein gesellschaftlicher Diskurs notwendig. Der Landesmusikrat hat bereits vor längerer Zeit den Entwurf eines Musikfördergesetzes, in Analogie zum Sportfördergesetz, vorgestellt. Nach heutigen Erfahrungen scheint aber ein Kulturfördergesetz, das Kunst und Kultur in seiner ganzen Breite erfasst, die bessere Alternative. Hier können die Rahmen ... eine Rahmengesetzgebung ... das Dach für schon bestehende Gesetze - wie die oben erwähnten zum Denkmalschutz oder Archivwesen - und künftige, wie ein Bibliotheks-, Weiterbildungs- oder ein Musikfördergesetz, sein. Kernziel ist in jedem Fall, Kunst und Kulturförderung darf nicht als Luxus verstanden werden, den man sich in guten Zeiten leistet, sondern muss in Zukunft ein Anspruch sein. Abgeleitet aus Artikel zwanzig Absatz zwei der Landesverfassung, muss der gesellschaftliche Stellenwert von Kunst und Kultur in einem Gesetz ausgestaltet werden. Verbunden ist damit das Ziel der Herstellung stärkerer Transparenz, Verlässlichkeit und Beteiligung durch einen regelmäßigen und verbindlichen, öffentlichen und parlamentarischen Diskurs über Kunst und Kultur. Dies kann durch die Vereinbarung regelmäßiger Planung und Berichterstattung, die in einen partizipativen Prozess eingebettet ist, erreicht werden. Hier sollte auch eine Verständigung über den Kulturbegriff Platz finden, der durch Breite und Integration als „Kultur für alle“ gekennzeichnet ist und Kunst, Kultur und Wissenschaft in ihrer Freiheit und auch als gesellschaftlichen Denkraum versteht. Gleichzeitig darf die Förderung von Kunst und Kultur und die Teilhabe aller an Kultur nicht als freiwillige Aufgabe gelten wie jetzt, sondern muss in den Rang der Daseinsvorsorge gestellt werden. Wichtige Inhalte sind eine Förderung von professionellen Künstlerinnen und Künstlern und Amateuren sowie eine Grundfinanzierung und ... die ... die gesicherte Rahmenbedingungen schafft. Außerdem ist die Schaffung von kostenlosem Zugang zu öffentlichen Räumen, wie sie - zum Beispiel - im Berliner Sportförderungsgesetz verankert ist, notwendig. Bei der Entwicklung neuer Quartiere muss die kulturelle Infrastruktur - der Dritte Ort - von vornherein verbindlich vorgesehen werden. Über dieses Thema wollen wir ab heute intensiv diskutieren und unsere Forderungen im Einzelnen entwickeln. Mit uns diskutieren - in alphabetischer Reihenfolge sage ich das jetzt hier: Janina Benduski - Vorstandsmitglied des Landesverbandes Freie Darstellende Künste in Berlin und Vorsitzende des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste, Professor Christian Höppner - Generalsekretär des Deutschen Musikrates, Halime Karademirli - Geschäftsführerin des Konservatoriums für türkische Musik. Frau Karademirli ist dankenswerterweise kurzfristig eingesprungen für Bernhard Kotowski vom bbk, der leider aus gesundheitlichen Gründen absagen musste. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung. Weiter wird mit uns diskutieren Petra Merkel - Vorsitzende des Chorverbandes Berlin und Vizepräsidentin des Deutschen Chorverbandes, und Dr. Oliver Scheytt -

langjähriger und erfahrener Kulturpolitiker aus NRW, heute als Berater im Kultursektor aktiv. Ich möchte mit Herrn Dr. Scheytt beginnen. Herr Dr. Scheytt, Sie sind Musiker und Jurist – eine seltene Mischung, haben über Musikschulrecht promoviert, haben große Kulturprojekte wie „Kultur 90 [neunzig]“ in Wuppertal gemanagt, aber als Beigesetz- ... Beigeordneter für Kultur in Essen und in Ihrer Tätigkeit für den Deutschen Städtetag auch die Mühe der kommunalpolitischen Ebene durchschritten. All diese Erfahrungen haben Sie auch – unter anderem – in den Vorsitz der Kulturpolitischen Gesellschaft, den Sie bis 2018 innehatten, eingebracht. In dieser Zeit entstand auch das Kulturfördergesetz in Nordrhein-Westfalen, vermutlich auch mit Ihnen als Treiber. Herr Dr. Scheytt, was hat 2014 – beziehungsweise in den Jahren davor – dazu geführt, dass Nordrhein-Westfalen ein Kulturfördergesetz beschlossen hat? Welche Schwerpunkte hat es? Und welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? Was können Sie – beispielsweise – Berlin, aber auch Rheinland-Pfalz und Brandenburg, wo auch über ein Kulturfördergesetz heftig diskutiert wird, von NRW aus vermitteln? Herr Dr. Scheytt.

Prof. Dr. O. Scheytt: Ja, vielen Dank, liebe Frau Dunger-Löper, Sie können mich nachts um vier Uhr wecken für dieses Thema, denn es durchzieht mein Leben – Sie haben es vorhin gesagt – ich habe meine Doktorarbeit über das Musikschulrecht geschrieben – '89 veröffentlicht, kurz vor dem Fall der Mauer. Ich hatte übrigens meine Doktorprüfung in der Nacht, als die Mauer fiel. Und ich habe die DDR-Gesetzgebung natürlich nicht untersucht, aber in der DDR, in Ost-Berlin, war natürlich die Kultur viel staatlicher geregelt als in Westdeutschland. Und dann gab es das erste Bürgerbegehren für ein Landesgesetz – und das war das Bürgerbegehren in Brandenburg für ein Brandenburgisches Musikschulgesetz. Man muss sich das mal vorstellen – ein Bürgerbegehren für eine gesetzliche Regelung im Kulturbereich. Ich durfte damals – '93 – das Gutachten dazu schreiben. Also, das Thema beschäftigt mich schon lange. Und deswegen möchte ich gratulieren, dass der Landesmusikrat ... und in Berlin ... jetzt dieses Thema diskutiert wird, sogar in einem Stadtstaat, jetzt darüber nachgedacht wird. Ja, ich könnte jetzt stundenlange Vorträge halten. Ich soll mich konzentrieren auf das Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalen, was ja vielleicht ein bisschen so die Patenschaft für die Bemühungen in Berlin einnehmen könnte. Zusammen mit Petra Merkel war ich in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ – und das muss man bei dieser Vorgeschichte kurz erläutern, denn die Enquete-Kommission hat ja in einem dicken Bericht – nämlich so viele Hunderte von Seiten (*Anm.: hebt einen Papierstapel hoch und hält ihn in die Kamera.*), die ich hier zeigen darf – dargestellt, wie Kulturförderung in Deutschland funktioniert oder nicht funktioniert. Da haben wir natürlich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen untersucht. Deswegen gestatten Sie mir einen ganz kurzen Ausflug. Auf der Landesverfassungsebene gibt es einige klare Aussagen. Auf der Bundesebene gibt es nur den Artikel fünf Absatz drei Grundgesetz. Aber es hat schon das Bundesverfassungsgericht gesagt – wenn es heißt „Kunst ist frei“, dann heißt es auch „Kunst sollte so geschützt werden und so weiterentwickelt werden, dass der Staat als Kulturstaat“ – und das war diese Definition – „als Kulturstaat fördernd tätig wird“. Daraus leitet man eben auch eine staatliche Verpflichtung allgemeiner Art ab, aber es ist leider nicht gelungen, bis heute, eine Staatszielbestimmung ins Grundgesetz zu bringen. In Artikel achtzehn – zum Beispiel – des Landes Nordrhein-Westfalen – achtzehn, von 1992 – heißt es allerdings ... NRW ... ich zitiere: „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“ So gibt es mehrere Bestimmungen auf Landesebene. Na, Berlin hat sich natürlich da was Besonderes überlegt – Artikel zwanzig Absatz zwei – da heißt es dann: „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.“ Man merkt, also, da schwingt schon mit, was hier dann später Klaus Wowereit gesagt hat – „Arm, aber sexy“ – denn das „sexy“ soll ja natürlich für die Kultur stehen. Wir wissen aber, dass die Kultur auch manchmal arm ist, arm dran ist, und deshalb wird ja überlegt, hier jetzt gesetzliche Regelungen zu erlassen. Also, in Ausführung dieser Staatszielbestimmungen, auch im Land Berlin – „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.“ – könnte ein solches Kulturfördergesetz erlassen werden. In Nordrhein-Westfalen gibt es ein sehr el- ... elaboriertes Kulturfördergesetz – das war ein Weihnachtsgeschenk für 2014. Das ... das war nämlich am dreiundzwanzigsten Zwölften 2014 in Kraft getreten – also, ein denkwürdiger Tag – ein Tag vor Heiligabend. Sechs Jahre gilt dieses Gesetz, also, bereits – und ich kann jetzt nicht alle Bestimmungen aufführen, aber – in der Tat – ist es gelungen – anders als die zweite landesgesetzliche Regelung – nämlich

das Sächsische Kulturraumgesetz, was auch allgemein gültig ist, Allgemeinkultur regelt - ist es hier gelungen, ein Gesetz zu erarbeiten, was alle möglichen Bereiche umfasst. Ich möchte nur mal nennen, welche Bereiche genannt sind: Künste, kulturelles Erbe, kulturelle Bildung, Bibliotheken, Freie Szene, Kultur- und Kreativwirtschaft, Breitenkultur, Strukturwandlung Kultur ... alles einzelne Paragraphen, die das regeln. Die kann ich jetzt nicht alle vorlegen, sondern, ich glaube, hier ist es wichtig zu sagen: Was ist denn der Grundsatz dieses Gesetzes? Da ist ein ... ein Paragraph fünf. Da sind sechs ... sieben Grundsätze angesprochen. Der erste Grundsatz lautet: „Kulturförderung soll dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen.“ Zweiter Grundsatz: „Das Ehrenamt soll miteinbezogen werden.“ Dritter Grundsatz: „Vielfalt.“ Vierter Grundsatz: „Kooperation.“ Und fünfter Grundsatz noch - glaube ich, für Berlin sehr wichtig - ich lese es mal wörtlich vor: „In allen strukturpolitischen Entwicklungsplanungen ist zu prüfen, ob Belange der Kultur und Kunst als Faktoren der Strukturentwicklung berührt sind und berücksichtigt werden sollen.“ Das nennt man eine - sogenannte - Kulturverträglichkeitsklausel. Also, wenn irgendwo ein Gebiet von der Stadt weiterentwickelt wird und man denkt gar nicht an Kultur, kann man sich auf diesen Paragraphen fünf Absatz fünf - wenn er in Berlin auch existieren würde - berufen. Und der sechste Grundsatz ist: „Natürlich sollen auch die Bezüge zur schulischen Bildung, zur Kinder- und Jugendarbeit beachtet werden.“ Und der siebte Grundsatz: „Nachhaltigkeit und Planungssicherheit soll Kulturförderung leisten.“ Also, wenn man auf diese Grundsätze schaut, kann man schon ablesen - das NRW-Gesetz hat Neuland betreten. Es hat nicht nur eine einzige Sparte geregelt, wie einige Musikschulgesetze - wie das in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt - oder Bibliotheksgesetze, wo es auch nicht in jedem Land eins gibt - sondern, es hat versucht, eben die gesamte Kulturszene zu beleuchten. Ein letzter Satz - ich habe ja noch fünf Minuten - sehr wichtig ist der Begriff der kulturellen Infrastruktur. Dieser Begriff hat ja jetzt in den Corona-Pandemie-Zeiten eine ganz neue Konjunktur erlebt - und Petra Merkel weiß es noch - wir haben diesen Begriff in der Enquete-Kommission quasi richtig erfunden - beziehungsweise - gesetzt - und er wurde jetzt immer wieder zitiert. Auch der Paragraph sechs des Landesgesetzes NRW hat diesen Begriff interpretiert - und ganz klar ist: Zur kulturellen Infrastruktur gehören nicht nur die von der öffentlichen Hand getragenen Einrichtungen. Es gehört auch die Kulturwirtschaft dazu - Kinos, Galerien, freie Träger, für die ja auch gesetzlich viel passiert, steuerrechtlich, Gefälligkeitsrecht, Urheberrecht - und letztlich auch die Zivilgesellschaft und das Ehrenamt. Und wenn wir von kultureller Infrastruktur heute sprechen, müssen wir immer alle drei Bereiche mitdenken und nicht nur an die öffentliche Hand denken. Ich glaube, das ist sehr wichtig für die weitere Debatte. Ja, so viel dazu. Das Gesetz hat sechs Jahre jetzt gegolten. Es hat eine stärkere öffentliche Wirkung erzielt, indem der Landtag jetzt verpflichtet war, Berichte entgegenzunehmen, das Ministerium Transparenz herstellen musste ... natürlich ist es noch nicht so weit gekommen, dass jemand Klag- ... geklagt hat auf Finanzierung - aber man muss anerkennen, dass das Land NRW in den letzten Jahren seinen Kulturhaushalt verdoppelt hat - und vielleicht hat auch das Gesetz ein wenig dazu beigetragen.

H. Dunger-Löper: Vielen Dank, Herr Scheytt. Ich denke, wir haben damit eine Reihe von Anregungen und Möglichkeiten aufgeführt ... gesehen, die wir auch weiter verfolgen können. Ich möchte jetzt zu Frau Benduski kommen. Frau Benduski, sind ... Sie sind studierte Theaterwissenschaftlerin und Japanologin und arbeiten als Produzentin und Dramaturgin. Sie sind daneben auch Vorstandsmitglied des Landesverbandes Freier Darstellender Künste hier in Berlin und auch Bundesvorsitzende dieses Verbandes. Sie sprechen hier für die Freie Szene in Berlin, die besonders unter der aktuellen Situation leidet, bis hin zur massenhaften Existenzgefährdung. Insofern haben Sie sicher, vor allem, mit ganz aktuellen Nöten und ihrer Lösung zu tun. Trotzdem der Blick nach vorne - auf die Situation nach der akuten Coronakrise. Was ist für Sie interessant an einem Kulturfördergesetz für Berlin?

J. Benduski: Ja, guten Abend, und auch vielen herzlichen Dank von mir für die Einladung und auch für die Einführung. Ich denke, ich muss jetzt nach den ersten Beiträgen nicht noch mal betonen, dass gerade wir uns natürlich aktuell in einer sehr dramatischen Situation beschäft- ... befinden - und eigentlich den ganzen Tag damit beschäftigt sind, Veranstaltungen oder Planungen, wie sie getroffen wurden, wieder zu verschieben, zu verändern und zeitgleich für die Unterstützung für die KünstlerInnen und die Rettung auch jedes einzelnen Ortes hier in Berlin zu kämpfen. Trotzdem - oder vielleicht eben

auch gerade deshalb – ging es nicht nur mir so, sondern ging es, glaube ich, vielen in der Freien Szene so – wenn dann doch mal wieder langfristige oder nachhaltigere Ansätze diskutiert werden können, die eben über die aktuelle Krise hinaus zeigen und vielleicht auch für die Zukunft einen anderen Ansatz gebieten – denn so eine Debatte ... wie es eine Debatte um ein Kulturfördergesetz ... bietet uns eben erneut die Chance, wirklich noch einmal eine gesellschaftliche Debatte um den Stellenwert von Kunst und Kultur zu führen, hier in Berlin – und das vielleicht auch in eine andere Dimension zu führen. Und gerade für die Freie Szene kann das eben auch wirklich bedeuten, dass viele der Themen, die uns ja wirklich schon länger beschäftigen und die uns aktuell brisanter beschäftigen denn je ... dass diese Themen erneut und in einem größeren Umfeld besprochen werden. Zum Beispiel könnte man wirklich noch mal offen darüber reden – Wie hoch ist denn eigentlich der Anteil von Kulturförderung an den Gesamtausgaben des Landes Berlin? Warum bleibt da so wenig? Warum kann man nicht noch mal offen reden über den Stellenwert der Finanzierung der Freien Szene – im Verhältnis auch zu den Kosten von anderen Bereichen? Warum können wir nicht noch mal reden über den Stellenwert von Kunst und Kultur in Stadtentwicklung oder in Stadtplanung? Oder eben über die Rahmenbedingungen für künstlerisches Arbeiten – von der Festschreibung fairer Honorare oder zu kontinuierlichen Fördermodellen, die eine langfristige künstlerische Entwicklung ermöglichen? Da wurden in den letzten Jahren in Berlin schon große Fortschritte gemacht, da ist wirklich viel passiert, aber es ist natürlich auch immer noch Luft nach oben da. Es könnte sogar gesprochen werden über die Rolle einer Stadt für ... wie Berlin ... für Europa – für einen europäischen Austausch – und über Europa hinaus, auch in dem internationalen Bereich von Kulturaustausch oder gar über die strukturellen Gegebenheiten in den kulturellen Einrichtungen Berlins – wirklich jetzt von der Zugänglichkeit für alle, über Gleichstellung der Geschlechter, über Diversität, bis zu weniger hierarchischen Strukturmodellen, denn – das Stichwort kam ja gerade schon – „dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen“ – da hat eine gewisse Debatte, auch im Kulturbereich, ja gerade erst angefangen. Ich glaube, was ... was ... was mir und auch was vielen, glaube ich, in der Szene sehr wichtig dabei wäre, ist, dass diese Debatte nicht am Ende nur um eine symbolische Begründung gehen kann oder um ein allgemeines Wohlwollen, sondern, dass das kontinuierlich, mit konsequenten Zielen und auch einem konkreten Umsetzungsplan am Ende unterlegt und geführt werden muss. Und darum wollte ich jetzt noch mal darauf eingehen, was auch Hella Dunger-Löper in der Einführung gesagt hat, denn – ja – aktuell wird in der Gesellschaft verstärkt eine Debatte über die Bedeutung von Kunst und Kultur für das gesellschaftliche Zusammenleben und auch für die weitere Entwicklung geführt. Aber nahezu als Spiegel dazu, oder als Komplementär, führt ja auch endlich der Kulturbereich noch mal verstärkt die Debatte über die wirtschaftlichen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Kunst und Kultur prägen, die das ermöglichen und die auch bestimmte Entwicklungen vielleicht – so wie sie jetzt sind – noch nicht optimal ermöglichen – und über die Frage, was da passieren kann. Und dass diese Debatten – sei es auch ausgelöst durch eine Krise – in dieser – sozusagen – breiten Wirkung und in dieser Schärfe und in dieser Präzision geführt und fortgesetzt werden, das ist sehr wichtig. Und diese doppelte Chance – das Interesse der Gesellschaft an dem Fortbestehen von Kunst und Kultur und das Interesse von Kunst und Kultur an den politischen Grundlagen ihrer eigenen Tätigkeiten – diese doppelte Chance, die sollte, glaube ich, wirklich genutzt werden, um nicht nur zu debattieren, sondern vielleicht eben auch zu neuen Ergebnissen zu kommen. Und ein solches Kulturfördergesetz und die damit einhergehenden Schritte – nämlich eine Bestandsaufnahme, ein Reden über das, was da ist, ein Reden über das, was fehlt, und eine konkrete Vereinbarung über das, wo man hin möchte – die könnten natürlich ein positives Ergebnis einer solchen Verwerfung, wie wir sie jetzt erleben, auch sein.

H. Dunger-Löper: Vielen Dank, Frau Benduski. Frau Benduski, Sie haben jetzt über die Vorstellung eines Verbandes gesprochen, der vor allem Menschen vertritt, die Kunst und Kultur zu ihrem Beruf und damit auch zu ihrem Erwerb gemacht haben und die besonders betroffen sind im Augenblick. Ich möchte jetzt auch einmal den Blick richten auf die zweite, aber nicht weniger wichtige, Säule von Kunst und Kultur – die Amateure. Und hier haben wir als Vertreterin Petra Merkel am Tisch. Petra Merkel, Sie sind die Vorsitzende des Berliner Chorverbandes. Er ist mit fast dreihundert Ensembles und circa elftausend Sängerinnen und Sängern die größte Organisation für Amateurmusik in der Hauptstadt. Petra Merkel, Sie

bringen neben Ihrer stadtbekanntem Freude am Singen noch eine Menge mehr mit ein in diese Position, nämlich auch als ... die langjährige Erfahrung aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik - zuletzt als Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und als Vizepräsidentin des Deutschen Chorverbandes, haben Sie natürlich auch einen guten Überblick über die bundesweite Situation der Amateure. Frau Merkel, was brauchen die Amateure, was muss ein Kulturfördergesetz enthalten, um - zum Beispiel - die Situation der Chöre zu stabilisieren? Wie sieht es mit dem Festschreiben der kostenlosen Nutzung öffentlicher Räume wie beim Sport aus? Soll und kann es eine Gleichstellung mit dem Vereinssport geben?

P. Merkel: Ja, guten Abend, Ihnen allen. Ich freue mich auch, dass ich dabei sein kann und kann es mir ja eigentlich schon fast bequem machen, weil der Landesmusikrat hat 2019 den Masterplan für musikalische Bildung in Berlin herausgegeben, für den Bereich Amateurmusik. Und ich kann Ihnen nur empfehlen, die Seite sieben mit Hauptforderungen - da steht nahezu alles, was reingehört in so ein neues ... in einen neuen ... neue ... in eine neue Struktur, in einen neuen Plan, in ein neues Kulturgesetz - wie auch immer man das dann hinterher nennt. Aber ich glaube, wenn Sie mich fragen „Was braucht Amateurmusik?“, dann braucht es in erster Linie Anerkennung. Im Augenblick sind wir in der Nische der Freizeitgestaltung, aber wir sind ganz eindeutig ein Teil der kulturellen Bildung. Am Beispiel der Chöre kann ich nur sagen - das gemeinsame Singen ist niedrigschwellig, nicht begrenzt auf Altersklassen - von der Kita bis zum hochbetagten Menschen - alle können singen, Singen macht Spaß, fördert die Gemeinschaft und - trotz Corona - ja - Singen hält gesund. Gemeinsames Singen ist ein Angebot an alle Generationen, an Menschen mit allen kulturellen Erfahrungen und Professionen, zum Mitmachen. Die Chöre sind die Verkörperung des Zusammenhalts in der Gesellschaft und wir sind damit auch praktisch, ganz eindeutig, Teil der Berliner Charta des Bürgerschaftlichen Engagements. Und dadurch, dass viele Chöre engagiert ... in Bezug auf eine Vereinsstruktur organisiert sind, kann man auch nur sagen, dass diese Vereinsstruktur ja auch schon gefördert wird durch den Staat - nämlich bei Gemeinnützigkeit - die Unterstützung des Staates durch steuerliche Vorteile und Spenden, aber - das bedeutet eben auch, dass es mindestens dreizehntausend Musizierende übernehmen - in ehrenamtlichen Funktionen - Leistungs- und Koordinierungsaufgaben innerhalb von Ensemble-Strukturen zu übernehmen. Chöre sind Auftraggeber - an zumindest viele - professionelle Chorleiterinnen und Chorleiter, an StimmbildnerInnen, bei Konzerten zum Teil auch an So- ... an SolistInnen und InstrumentalistInnen, an Techniker und Technikerinnen. Notwendig dafür ist eine professionelle Ausbildung von ChorleiterInnen - und dementsprechend eine große Anzahl an Studiengängen - da kann Berlin wirklich noch zulegen. Wir haben eine Forderung - gefördertes Qualifizierungssystem von C-, von nebenberuflichen, über B- und A-Qualifikationen, wäre höchst wünschenswert. Die höchste professionelle Stufe - die A-Qualifikation - ist - sozusagen - ganz eindeutig das, was ein Studium voraussetzt. Wir brauchen Fortbildungsmaßnahmen, auch das wird geleistet in dieser Stadt, über Verbände und auch über Institutionen. Wir bieten als Chöre ein großes Konzertangebot in der Stadt und damit auch eine kulturelle Vielfalt. Hunderttausend SängerInnen erreichen mit ihren Konzerten rund eins Komma vier Millionen ZuhörerInnen. Allein die Fête de la Musique zieht circa neunzigtausend Besucher an und Karneval der Kulturen, an dem auch Chöre teilnehmen, in der Zwischenzeit, rund eine Million Menschen. Mein Wunsch wäre natürlich, die Gleichstellung mit dem Sport. Aber als Miteinander - natürlich haben wir alle FC Union mit dem wahnsinnigen Stuhl- ... Stadionsingen im Ohr, aber es ist natürlich nicht nur die Ehrenamtpauschale, die lockt, sondern es wäre auch so etwas wie eine Übungsleiterpauschale umsetzbar in dem Bereich von Kultur. Die Hauptforderungen bleiben - nämlich das Recht auf eine kostenlose Raumnutzung in öffentlichen Gebäuden, an öffentlichen Plätzen, für Proben und für Konzerte - und für Konzerte, bitte auch in den staatlich finanzierten Konzerthäusern. Nicht nur in der Corona-Pandemie haben wir uns digitale Räume angeeignet, in ersten Schritten - das wird sicherlich noch erheblich ausgebaut werden müssen, auch in der Zeit danach - dafür braucht es professionelle und finanzielle Unterstützung. Und - im Grunde genommen - braucht Amateurmusik ganz starke Partner. Das bedeutet, sie braucht Unterstützung in der Politik. Sie braucht Unterstützung durch Institutionen und Verbände - und dazu gehört auch eine verlässliche Förderung für Verbände, für - zum Beispiel - auch den Landesmusikrat, denn Hauptamt leistet Unterstützung für die ehrenamtliche Arbeit. Wir haben übrigens im Jahr 2019 einen

neuen Dachverband gegründet - den Bundesmusikverband für Chöre und Orchester - den BMCO - als einen neuen, großen Amateur-Dachverband. Er vertritt damit vierzehn Millionen Amateurmusikerinnen und -musiker auf der Bundesebene und bietet das erste Mal ein Gefäß, in das auch der Bund Projektmittel hineingeben kann, Finanzierung hineingeben kann, ohne dass es die Frage der kulturellen Eigenständigkeit der einzelnen Bundesländer tangiert. Dazu ... das war meine erste Ausführung. Schönen Dank.

H. Dunger-Löper: Okay. Vielen Dank, Frau Merkel. Und ich komme jetzt hier zu Frau Karademirli. Sie ist die Gründerin und Inhaberin, Geschäftsführerin des Konservatoriums für türkische Musik in Berlin. Sie kam 1972 mit ihrem Mann nach Berlin, arbeitete als Elektronikerin, bis sie 1998 - wiederum gemeinsam mit ihrem Mann, einem Musiker - das Konservatorium gründeten, um türkischer Musik in Berlin eine Heimat zu geben und Menschen unterschiedlichster Herkünfte die Gelegenheit zu verschaffen, türkische Musik besser kennenzulernen und auch zu praktizieren. In den zweiundzwanzig Jahren seit der Gründung des Türkischen Konservatoriums entwickelte sich das Konservatorium natürlich weiter. Der interkulturelle Ansatz wurde verbreitert, wie ich gelesen habe, Weltmusik zu einem Schwerpunkt. Frau Karademirli, was erwarten Sie von einem Kulturfördergesetz?

H. Karademirli: Ja, erst mal, schönen Abend an alle und danke, dass Sie mich eingeladen haben. Ja, was er- ... was erwarten wir denn nach zweiundzwanzig Jahren? Wir haben so viele Schüler hier in Berlin gebildet. Wir haben auch viele große Projekte hier erschaffen - mit Babylon ORCHESTRA - jetzt letzte Zeit, aber davor hatten wir dann auch bei dem Konservatorium für türkische Musik mit vielen unterschiedlichen, verschiedenen Instituten zusammengearbeitet. Das heißt, kulturelle Institute zusammengebracht. Wir sind ... ich sehe uns so, dass wir eine Brücke sind - westliche Musik und türkische Musik. Wir erwarten nach zweiundzwanzig Jahren erst mal unsere Sicherheit - wirtschaftliche Sicherheit - mit Jugendlichen noch mehr zusammenarbeiten können, noch mehr machen können. Wir arbeit- ... wir sind Spezialist mit Jugend und Kindern zusammenzuarbeiten, zu Grundschulen, Gymnasium, das Instrumente-Kennenlernen, einfach mal mit verschiedenen Musikern weltweit, sind wir offen. Und wir erwarten jetzt einfach - sichere Planung für das Konservatorium, für die kulturelle Bildung, für die Weltmusik. Wir haben im Moment so viele verschiedene Länder ... Lehrer, dass sie sich dann auch Sicherheit ... auch sicher fühlen können - nicht mehr so einfach nach Projekten ... Projektanträge zu stellen ... ich bin so aufgeregt im Moment (*Anm.: lacht.*) - tut mir leid. Ja ...

H. Dunger-Löper: Ja.

H. Karademirli: ... erwarten Sicherheit einfach für den BTMK - (*Anm.: an Prof. Ch. Höppner gerichtet.*) Sie kennen uns ja, Herr Höppner, seit Jahren - und auch für unsere Musiker.

H. Dunger-Löper: Vielen Dank.

H. Karademirli: Danke auch.

H. Dunger-Löper: Ja, Thema Sicherheit, Planungssicherheit, ist ja schon mehrfach angesprochen worden - und das gilt für Sie natürlich auch in ganz besonderer Weise. Ja, dann komme ich - last but not least - zu Professor Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates. Ich würde fast sagen, bekannt aus Funk und Fernsehen. Doch hier noch ein paar Stichworte: Christian Höppner - Sie sind deutscher Cellist, Dirigent, von 2013 bis 2019 waren Sie Präsident des Deutschen Kulturrates, davor dessen Vizepräsident. Darüber hinaus haben Sie sich in vielen ehrenamtlichen Funktionen für die Belange von Kunst und Kultur ein-, und ich denke, auch durchgesetzt. Insofern sind Sie geradezu prädestiniert, hier zu beraten, wie ein Kulturfördergesetz ausgestaltet werden sollte. Sie haben das Wort.

Prof. Ch. Höppner: Ja, schönen Dank, Frau Dunger-Löper. (*Anm.: wendet sich H. Karademirli zu.*) Ich freue mich, Sie hier getroffen zu haben - denn wir haben damals, als ich noch Präsident vom Landesmusikrat Berlin war, zehn Jahre lang dafür gekämpft, dass die türkische Langhalslaute - die Bağlama - auch Wertungskategorie bei Jugend musiziert wird. Da haben

Sie sehr geholfen. Das ist ja nun auch geglückt. Frau Dunger-Löper, ich bin richtig glücklich über Ihre Initiative ... vom Landesmusikrat ... über Ihre - dass Sie auch zusammen denken, dass Sie jetzt nicht in Richtung Spartenförderung denken, sondern wirklich in die Richtung Kultur - wir gehören alle zusammen, wir sitzen in einem Boot - darüber nachdenken und diesen Schritt des Kulturfördergesetzes gehen. Wir haben ja seit vielen Jahren die bisschen abstruse Situation, dass uns alle lieb haben - alle finden Kultur wichtig. In den Sonntagsreden hört man von der gesellschaftlichen Bedeutung für Kultur und ... und ... und - und wir haben aber jetzt in der Krise gesehen, dass das Montagshandeln dem oft gar nicht entspricht - und vor allen Dingen - hat die Pandemie jetzt auch noch mal offengelegt, die Defizite, die wir auch schon vor der Pandemie-Krise hatten - gerade im sozialen Bereich, wenn ich an die Selbstständigen denke. Und insofern - auch hier noch mal der Verweis - ich bin froh - Oliver Scheytt und Petra Merkel - dass damit Urgestein der ... des Berichts der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ auch noch mal hier mit dabei ist. Sie haben ja mit diesem Bericht wirklich eine Goldgrube gelegt für viele, viele Anregungen. Viele Vorschläge von dieser Enquete-Kommission sind ja bis heute noch gar nicht realisiert. Also, das ist ein immer noch aktuelles, kulturpolitisches Handlungspapier. Ich werbe dafür überall, genauso wie ich dafür werbe - für die UNESCO-Konventionen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, die als eine der ganz wenigen auch von der europäischen Staatengemeinschaft ratifiziert worden ist und vom Deutschen Bundestag. Das heißt, ich will damit nur deutlich machen - wir haben einen Rahmen, mit dem wir so ein Kulturfördergesetz - oder überhaupt diese Idee - wie können wir tatsächlich nachhaltig kulturelle Infrastruktur so absichern, dass der Anspruch, der sich aus der UNESCO-Konventionsverpflichtung für den Schutz der kulturellen Vielfalt ergibt, dass der tatsächlich auch vor Ort - auf Landesebene jeweils - realisiert werden kann. Und ich will da noch mal ein bisschen Wasser in den Wein gießen, weil der Zeitpunkt ist gut, das Fenster ist so weit offen wie noch nie - gerade in der Krise - an so was auch ranzugehen. Aber wir müssen am Horizont doch noch im Blick behalten, dass neben den - auch Konkretisierungen, die Ihnen, wenn ich das richtig verstanden habe, vorschweben - bei so einem Kulturfördergesetz ... Petra Merkel sprach vorhin auch von den Räumen, die zur Verfügung stehen ... von der Gleichstellung mit dem Sport und so - davon würde ich gar nicht abweichen. Ich finde, Kultur und Sport - für mich übrigens auch die zentralen Eingangsfächer schulischen Lebens - da müsste noch mal viel passieren auf der Seite - die künstlerischen Schulfächer und der Sport - wir ... wir müssen viel stärker noch eine Symbiose, auch in unserer politischen Arbeit, bilden. Ich finde, das gehört auf Augenhöhe - beides auch - in so ein Kulturfördergesetz gedacht. Sagen wir mal, in einer Partnerschaft mit dem Sport - wir wollen es jetzt nicht noch weiter ausdehnen - aber der Kulturbereich muss sich natürlich immer gesamtgesellschaftlich verorten - und wenn man dann in die konkrete Politik reinschaut ... der ... der - sowohl der Landshaushalte als auch der Bundespolitik - dann werden uns ganz, ganz bittere Jahre bevorstehen. Das ... da muss man kein Prophet sein. Das ist angesichts der ... der Haushaltsentwicklung, der Einnahmeausfälle und des noch nicht zu beziffernden Aufwands, den wir noch betreiben müssen, um dieses Pandemie-Krise zu überwinden. Das ist vorhersehbar. Das heißt, wir brauchen neben den sehr erfreulichen Bekenntnissen, halt überall, brauchen wir wirklich handfestes Rüstzeug in Gesetzesform, das dann auch dem vielfältigen Kulturleben - und dazu gehören sowohl die Kultureinrichtungen, Institutionen, dazu gehört auch das, was Politik nicht so gerne macht und unsexy ist - aber kulturelle Infrastrukturen zu fördern und zu stützen, denn wir haben immer ein Miteinander von Ehrenamt und Hauptamt. Und Hauptamt wird immer wichtiger. Das Ehrenamt ist sowieso schon immer wichtig gewesen, aber Hauptamt - Ehrenamt braucht Hauptamt, damit auch in einer Zeit, wo die Europäische Union fast achtzig Prozent der Gesetzgebung vorgibt und Reaktionszeiten auf gesetzliche Vorhaben immer kürzer werden, brauchen wir hauptamtliche Kompetenz, um ehrenamtliche Willensbildung tatsächlich auch adäquat begleiten zu können. Und in dieser Zeit brauchen wir dann - zumindest auch auf dem Radar unserer Ziele - auch ein Finanzierungsgesetz. Ich finde es sehr klug, dass Sie jetzt noch nicht in die Richtung gehen mit dem Finanzierungsgesetz, weil Sie das auch politisch handhabbar machen wollen. Das ist mir vollkommen klar - ich will nur sagen - es klingt immer so weit weg, wenn man denkt - na ja, wir müssen auch ein Finanzierungsgesetz haben. Es gibt Haushaltsinstrumente - wir haben das jetzt für den Deutschen Musikrat geschafft - und wir haben auch mit den Landesmusikräten darüber eine einvernehmliche Beschlussfassung bekommen - nämlich die Forderung, dass in den Haushaltsjahren, die jetzt kommen - sogenannte -

Selbstverpflichtungen der Länderparlamente kommen, und auch des Bundeshaushaltes, für den Kulturbereich. Das heißt, dass man mindestens auf dem Niveau des zwanziger ... Zwanzighaushaltes ... die Ausgaben fixiert, mindestens auf dem Niveau, damit die zu erwartenden Einbrüche, überall dort, wo es keine gesetzlichen Verpflichtungen gibt - oder dieses komische Konstrukt der freiwilligen Pflichtaufgaben - dass da zumindest eine gewisse Sicherung vorhanden ist. Für den Deutschen Musikrat ist es jetzt mit einer leichten Etaterhöhung und auch noch einer Fortschreibung über fünf Jahre im Bundeshaushalt als Verpflichtungsermächtigung tatsächlich gelungen, aber es ist natürlich ein dickes Brett. Ich möchte das hier nur antönen - das ist nicht der Hauptbestandteil unserer ... unseres Gesprächs heute - aber es muss - sozusagen - auch im Hinterkopf sein, denn wir brauchen natürlich - einerseits die Selbstvergewisserung - Oliver Scheytt hat das schon an- ... angetönt, dass es - und auch Sie, Frau Dunger-Löper - dass es in einigen Landesverfassungen diese Bekenntnisse gibt. Wir haben leider im Grundgesetz - das ist ja über mehrere Legislaturperioden im Bundestag versucht worden - da ist es nicht gelungen, diesen einfachen Satz „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ als Staatsziel in das Grundgesetz zu bringen ... leider, leider, leider ... sagt auch viel darüber aus, wo wir heute immer noch stehen. Aber all diese Bekenntnisse bringen erst mal noch nicht einen Euro mehr. Das heißt, wir müssen in dieser Selbstvergewisserung auch noch mal in eine härtere politische Auseinandersetzung gehen - und Bewusstseinsbildung - und da gehört natürlich auch das, was Sie (*Anm.: weist auf H. Dunger-Löper.*) als Stichwort dazugegeben haben - nämlich die Forderung, dass wir auch Bestandteil der Daseinsfolge ... -vorsorge sind - gehört da ganz zentral dazu. Und ein letztes - weil Sie das vorhin auch ansprachen - zum Thema Kulturbegriff - da wird ja gerne gestritten - „Ja, was ist denn eigentlich Kultur?“ ... bricht auch manchmal - sozusagen - auch schon der Zwist zwischen der Freien Szene und der Institutionellen Szene auf. Ich möchte davor warnen - wir sitzen alle in einem Boot - und lasst uns bitte den Kulturbegriff, den die UNESCO schon 1982 geprägt hat, in ihrer Erklärung von Mexico City, nehmen - das ist nämlich der - sogenannte - „weite Kulturbegriff“ - der umschließt wirklich das, was in ... in ... unserm Land in einer unglaublichen Vielfalt, vor Ort, überall, passiert - und Unterschiedlichkeit und diese Vielfalt gilt es zu schützen.

H. Dunger-Löper: Vielen Dank, Herr Höppner. Vielen Dank an alle Mitdiskutanten für diese erste Runde. Ich glaube, hier ist unglaublich viel schon an Stoff zusammengekommen, der weiter diskutiert werden und konkretisiert werden kann. Und ich will jetzt an dieser Stelle kurz ein - sozusagen - einen Einschub machen. Wir haben ja im Vorfeld schon mit sehr, sehr vielen diskutiert und haben eben gesagt „Das muss jetzt in die Breite gehen und da wollen wir eine Kampagne auslösen.“ Und Sie sehen hier hinter mir schon (*Anm.: weist auf die Projektion hinter dem Podium, auf der das neue „Wir.Sind.Kultur.“ Logo zu sehen ist.*) - und ich habe es vorhin auch schon erwähnt - dieses „Wir.Sind.Kultur. Ohne Kultur keine Gesellschaft. Wir brauchen ein Kulturfördergesetz für Berlin!“ Und wir wollen diese Kampagne von heute hier intensiv starten, mit denen, die schon dabei waren, aber möglichst viel anderen auch, die noch dazukommen können und wollen. Und wir betonen mit der Kampagne, dass wir eben die Ku- ... Kultur - und das hat Herr Höppner eben sehr gut noch mal - sozusagen - ausgeführt - als Grundbestandteil menschlichen Seins betrachten, an dem alle teilhaben und mitgestalten und ohne den es keinen gesellschaftlichen Zusammenhalt gibt, keine Gesellschaft insgesamt - und dessen strukturelle Absicherung in einer gesetzlichen Grundlage eben herbeigeführt werden muss, die den Stellenwert adäquat würdigt - auf der einen Seite - aber in der Praxis ganz konkret auch absichert. Und wir wollen ab heute diese breite Diskussion führen und sehen, wie das ausgestaltet werden kann, und ich hoffe, Sie können jetzt an einer Stelle dieses ... diese - sozusagen - das Motto noch mal sehen - „Wir.Sind.Kultur.“ - und sich damit in die Diskussion einbringen. Wir wollen auf jeden Fall hier eine langfristige Perspektive entwickeln. Das heißt nicht, dass wir nicht in der aktuellen Situation sehen, dass es auch darum geht, Kulturschaffende über diese Krise zu bringen und die Kulturszene wieder aufzubauen, denn sie liegt seit zehn Monaten brach und wird sicherlich auch noch einige Zeit bei ... brach liegen. Das Kulturfördergesetz kann auch dafür sorgen, dass ein solches kulturelles Leben nachhaltig abgesichert wird. Und mit einem breiten Diskussionsangebot, einem Foto- und Textwettbewerb, mit einer möglichen massenhaften Verbreitung des Kampagn- ... Kampagnenlogos, wollen wir die Debatte entfachen und vervielfältigen. Sie können sich das Logo ins Fenster hängen und sagen „Auch Wir.Sind.Kultur.“ Dann zeigen

Sie, dass Kultur Ihnen etwas bedeutet, dass es Sie etwas angeht, dass es mit Ihnen etwas macht. Und darauf werden wir jetzt auch noch einmal mit unseren Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmern hier uns fragen: Wie können wir hier einen Beitrag leisten, um diese Diskussion in Gang zu setzen und möglichst zu verbreitern? Ich fange diesmal mit Frau Benduski an und gehe dann weiter mit den weiteren TeilnehmerInnen hier. Frau Benduski, wie stellen Sie sich Ihren Beitrag für die große Debatte vor?

J. Benduski: Wie stellen wir uns unseren Beitrag vor? Also, ich glaube, der entscheidende Punkt ist, dass die Debatte möglichst auch in die weite Praxis direkt getragen wird von Kunst und Kultur. Also, ich ... ich stehe ja hier für einen Kulturverband - ich liebe Verbände - ich liebe Kulturverbände - aber trotzdem ist es, glaube ich, enorm wichtig, dass in so einer Kampagne extrem viel auch die tatsächlich davon Betroffenen, die KünstlerInnen, die Kunstschaaffenden selbst, die Vetreterungen der Häuser, der kulturellen Infrastruktur, direkt und unmittelbar miteinbezogen werden und dort auch zu Wort kommen. Das heißt, ich glaube, das, was uns sehr stark interessierte, wäre, diese Debatte direkt zu den Kunstschaaffenden zu tragen - also, mit den KünstlerInnen dieser Stadt darüber zu reden, was ein Kulturfördergesetz auch für Sie bedeutete und welche Inhalte Sie darin finden würden. Ich glaube, dass dann die Äußerungen dieser KünstlerInnen sich wiederum in die Stadtgesellschaft auch sehr gut übertragen lassen, denn eins ist klar - wenn wir eine breite Aufmerksamkeit, eine breite Zugänglichkeit, eine breite Verständlichkeit dieser Debatte erreichen wollen, dann tun die Institute sicherlich auch gut daran, das in einer Art und Weise an die breite Stadtgesellschaft heranzuführen, die - sozusagen - weniger die Gesellschaft ... die gesetzlichen Details, die sicherlich sehr wichtig sind und in den geschlossenen Runden auch noch besprochen werden müssen ... aber zur Betonung ... als viel mehr wirklich der Aufbruchsmoment, der da drin stecken könnte, die mögliche Weite, die dadurch entstehen könnte, und der Sprung, der dadurch auch in einer ... in ... in dem Wesen einer Stadtgesellschaft mit drin liegt. Denn eins ist klar - wenn wir - sozusagen - nicht nur über Kunst und Kultur reden, sondern vielleicht auch immer wieder über Kunst reden, dann geht es da natürlich um widerständige Räume, um offene Räume, um Räume, die keinem Zweck unterliegen, sondern die - sozusagen - eine Sperrigkeit und ein Heraustreten aus einer Realität begreifen und andere Wahrnehmungshorizonte eröffnen. Und ich denke, dass es ein guter Teil wäre, dort mitreinzutragen, die direkte Beteiligung von KünstlerInnen an dieser Debatte und auch die Sichtbarmachung der künstlerischen Position in der Kampagne. Ansonsten verfügt die Freie Szene über sehr ... ist ja doch eine sehr große Szene ... weil wir vorhin über Zahlen geredet haben - wir haben - sozusagen - achttausend freie, darstellende, solosebständige KünstlerInnen, die die KSK kennt, das Finanzamt kennt - und sogar vierzehntausendzweihundert Menschen - also, vierzehntausend und dazu noch tausend, die Dienstleistungen für die darstellenden Künstler bringen - das sind nur die Selbstständigen. Wir kennen über neunzig Orte mit einem kontinuierlichen Programmbereich der Darstellenden Künste - wo ja viele Mitwirkende und Angestellte noch dabei sind. Und ich glaube, das sind nur die Darstellenden Künste, das ist noch nicht die Freie Szene. Da habe ich noch nicht über Literatur, über Musik, über Bildende Kunst, über die anderen Sparten der freien Künste geredet. Ich denke, dass wenn sich diese vielfältigen Akteure und Orte der Freien Szene miteinbezogen fühlen und sich bereit - sozusagen - als Teil einer solchen Kampagne fühlen, müsste eine sehr breitenwirksame und auch sehr vielfältige und kleinteilige Diskussion über dieses Thema erreicht werden können.

H. Dunger-Löper: Ja, vielen Dank, Frau Benduski. Frau Merkel, Sie haben ja auch eine ganz, ganz große Anzahl von Menschen, die Sie vertreten. Wenn Sie die miteinbeziehen in eine Diskussion über das Kulturfördergesetz, wie können Sie sich das vorstellen?

P. Merkel: Also, ich glaube, wir sind ja im Augenblick alle in der Situation, dass wir spüren, dass sehr viele Menschen eine große Sehnsucht haben nach Kultur. Das hat auch die Pandemie bewirkt. Und wir werden natürlich in einen Verteilungskampf reingeraten. Das kann man ohne Zweifel jetzt schon merken - das ... das wird nicht so bleiben. Deswegen müssen wir sichtbar werden und ich glaube, das, was Sie vorhin gesagt haben - nämlich, dass es so eine Kampagne gibt, bei der man sichtbar werden könnte. Wenn wir es schaffen würden, dass all diejenigen Menschen in Berlin, die in

irgendeiner Weise mit Kultur befasst sind - von den Nutzern der Stadtbibliotheken angefangen, bis hin zu denen, die in Musikschulen unterrichtet werden, bis zu denjenigen, die in Chören, in Amateurgruppen musizieren ... und weitere künstlerische Darstellungsmöglichkeiten und Künstler, darüber hinaus - wenn die alle in ihre Fenster reinstellen würden, das Logo, dass wir ein Kulturfördergesetz brauchen - dann sind wir sichtbar. Und ich glaube, das müssen wir hinkriegen. Wir werden nicht vermitteln können, dass das der große Würf- ... Wurf wird, aber wir müssen in diesen ... Aus- ... in diese Auseinandersetzungen, glaube ich, reingehen, die uns bevorstehen. Und das werden wir nur schaffen, dass wir da Schritte nach vorne kommen, und nicht zurückgedrängt werden, wenn wir klar machen, wir sind viele. Und ich glaube, das kann uns in dieser Stadt gelingen.

H. Dunger-Löper: Ja, das ist eine ganz, ganz gute Verstärkung. Frau Kara- ... Karademirli, wie sieht es von Ihrer Seite aus? Was meinen Sie, was Ihr Beitrag sein könnte?

H. Karademirli: Unser Beitrag wird dann eben mit allen Musikern, mit Weltmusikern, ganz, mit Kindern, Kinderchor, internationaler Chor - das wird dann eben auch dabei sein - mehr.

H. Dunger-Löper: Ja, wunderbar. Herr Höppner, was können Sie sich vorstellen? Wie könnte der Deutsche Musikrat an dieser Stelle Hilfestellung leisten?

Prof. Ch. Höppner: Ja, dieses Thema gehört ja ... ist ja praktisch ... liegt ja in der DNA unserer musikpolitischen Arbeit, unserer kulturpolitischen Arbeit als Dachverband. Und ich denke natürlich - zum einen - an die Landesmusikräte - (*Anm.: an H. Dunger-Löper gerichtet.*) da sind Sie ja auch Teil in der Konferenz der Landesmusikräte. Da wirklich mehr Kraft auf die Straße zu bringen - und zum ... ich glaube, was ganz zentral ist - neben der Sichtbarkeit, die auch Petra Merkel gerade noch mal adressiert hat - dass wir klarmachen, dass Kunst und Kultur eine öffentliche Aufgabe, in öffentlicher Verantwortung - und damit auch in überwiegend öffentlicher Finanzierung - sind. Ich glaube, dieses Bewusstsein wird manchmal ein bisschen kleingehalten oder ist zu wenig stark sichtbar, aber das muss - sozusagen - immer im Hinterkopf sein bei dieser Kampagne - warum machen wir das eigentlich alle? Sie haben gerade ... Petra Merkel hat gerade von der ... von der Sehnsucht gesprochen. Das merken wir, glaube ich, alle, überall, dass die Menschen einen unglaublichen Hunger haben ... dass es zwar gut ist und ... und auch ein bisschen tröstlich manchmal, dass wir virtuell einiges erleben können, aber es ersetzt eben nie und nimmer das Live-Erlebnis. Und ich glaube, für so eine Kampagne - und das ist nun wiederum etwas, was natürlich die ...der Amateurbereich gerade in seiner weiten Strukturierung, aber auch die Landesmusikräte in in ihrer ... in ihrer förderalen Verzweigung ... dass es gelingen muss, wirklich vor Ort die Menschen - ob es der Bäckermeister ist oder das Kaufhaus oder das Schuhgeschäft oder was auch immer ... das ... das Sportstudio - überall muss sichtbar werden - das ist auch Teil unserer Kultur und das muss auch nach außen sichtbar werden und das muss aber natürlich auch in den Gremien - ob das nun ein Stadtparlament ist, ein Landesparlament oder ob es Zivilgesellschaftsverbände sind - es muss ein Thema sein, was - sozusagen - die ganze Zeit durchwirkt ... alles, was da beraten wird. Und wir sollten noch mal - da sehe ich noch eine große Baustelle - uns fragen, wie wir die Künstlerinnen und Künstler dieses Landes noch stärker einbinden. Sie können sich alle an einen berühmten Trompeter erinnern, der vor Kurzem die Situation der Soloselbstständigen beklagt hat - leider relativ wenig wusste über die Situation - aber das hat noch mal deutlich gemacht - auch namhafte Künstlerinnen und Künstler sind oft zu wenig - sagen wir - im Wissensstoff - und sie ... sie merken, da ist was schief, aber sie können es noch gar nicht gut artikulieren. Die und die Eltern, die stärker noch ins Boot zu holen - das gehört zu dieser Sichtbarkeit auch mit dazu - und da hoffe ich sehr - ja - auf den ... gerade auf den Amateurbereich - aber eben auch auf die Landesmusikräte.

H. Dunger-Löper: Ja, da haben wir ja was zu tun. Ja, dann frage ich noch mal Oliver Scheytt, wie es - sozusagen - aus seiner Profession als Berater für die Kulturszene - was geben Sie uns mit auf den Weg? Was sollten wir hier machen? Wie hat NRW es geschafft, dieses Gesetz durchzusetzen? Und was wäre in Ihrer Anregung, die wir hier umsetzen könnten?

Prof. Dr. O. Scheytt: Ja, ich will das vorher noch ein wenig einordnen. Also, wir haben ja vorhin die Landesverfassungen aus den verschiedenen Bundesländern - auch den Text der Landesverfassung Berlin - gehört - und auch gehört, was im Grundgesetz steht. Und letztlich, ist rechtliche Regelung immer eine Abwägung zwischen Freiheit des einen - Schutz des anderen. Hier geht es jetzt um Förderung. Also, staatliches Handeln, aber auch Beachtung bestimmter Grundsätze. Und dabei geht es um Recht und Pflichten. Das Kulturfördergesetz zielt natürlich darauf ab, dass der Staat - oder in diesem Fall - das Land Berlin - sich selber verpflichtet, etwas zu tun, aber auch - möglicherweise - die Bezirke in diese Pflichten mit hineinnimmt, weil ja in Berlin - das haben wir noch nicht beleuchtet - nicht nur das Land Berlin, der Stadtstaat, eine Rolle spielt, sondern sehr wichtig sind ja auch die Bezirke für die Kulturförderung. Und ich glaube, diese verschiedenen Ebenen und Funktionen eines Kulturfördergesetzes muss man noch mal reflektieren. Man sollte auf keinen Fall in der Kampagne zu viel Hoffnung wecken, dass nun jedes Problem mit Geld gelöst werden kann, sondern dieses Gesetz sollte - vor allen Dingen auch - eine Haltung in das ... in ... in die ... und in ... in das Bewusstsein bringen. Und was vorhin Herr Höppner sehr schön gesagt hat, mit der Selbstvergewisserung des Landes Berlin, wenn es nach Verfassung heißt „das kulturelle Leben“, anders als in anderen Bundesländern, ist das ja schon ein Ausdruck - nämlich, das „kulturelle Leben“ in diesem Stadtstaat ist so wichtig, dass man es pflegt und schützt. Aber was heißt das im Einzelnen? Man wird mit diesem Gesetz nicht alle einzelnen Dinge regeln können. Kunst lässt sich nicht durchregeln. Kunst braucht Freiheit. Aber die Infrastruktur, von der wir schon oft gesprochen haben, die ist zu schützen und zu pflegen - und erst, wenn sie da ist, gibt es auch eine Freiheit. Und ich glaube, in diesem Geiste, sollte dieses Gesetz geschaffen werden und da kann man auch sehr viel mit der Kampagne auslösen - dass alle sagen - „Ja, wir bekennen uns dazu. Wir wollen diese Haltung einnehmen. Das Land Berlin will diese Haltung einnehmen. Die Akteure wollen diese Haltung einnehmen.“ - nämlich, dass Kunst und Kultur nicht systemrelevant sind, sondern systemimmanent sind. Kunst und Kultur gehören zu unserem Leben. Man kann sie nicht als relevant fürs Leben bezeichnen, sie gehören zu unserem Leben. Wir drücken uns mit der Musik, mit den Bildern, mit der Literatur aus - und deswegen ist Kunst und Kultur systemimmanent. Wenn in diesem Geist ein Gesetz erlassen wird, dann haben wir eine ganz andere ... ganz anderen Hintergrund, mit dem wir arbeiten können, den andere so nicht bringen können. Und das ist, glaube ich, der große ... die große Chance, gerade in dieser Zeit, ein solches Gesetz zu erlassen, unter dem Gesichtspunkt - Kultur ist systemimmanent.

H. Dunger-Löper: Ja, vielen Dank, Oliver Scheytt. Wir haben jetzt noch zwei Statements - sozusagen - von außen eingeholt für ... von Menschen, die sich auch dafür engagieren wollen. Der Erste ist Andreas Köhn. Er ist seit über dreißig Jahren gewerkschaftspolitisch für die Künstlerinnen und Künstler sowie im Kulturbereich Beschäftigten aktiv - als stellvertretender Vorsitzender der Industriegewerkschaft Medien, Kunst und Kultur in Berlin-Brandenburg, und auch als stellvertretender Landesbezirksleiter der Gewerkschaft ver.di in Berlin-Brandenburg - und hat hier eben, in dieser Funktion des ver.di Landesfachbereichsleiters Medien und Kunst in Berlin-Brandenburg diese Aktion mitunterstützt. Bitte fahren Sie jetzt die Einspielung ab. Wir haben sie vorab aufgezeichnet.

Videoeinspielung: Statement von A. Köhn (*Anm.: Als Entrée wird folgendes Motto von ver.di angezeigt: „Musik.ist.Arbeit. Von Arbeit muss man leben können. Kulturgewerkschaft ver.di.“*)

A. Köhn: Sehr geehrte Damen und Herren, warum ist ver.di für ein Kulturfördergesetz? Auf einer von ver.di organisierten, kulturpolitischen Konferenz im März 2019 diskutierten rund hundert Kunst- und Kulturschaffende, sowie VertreterInnen von Berufsverbänden, Vereinigungen, mit dem Berliner Kultursenator Klaus Lederer und den kulturpolitischen Sprechern der Parteien im Abgeordnetenhaus über ein kulturpolitisches Sofortprogramm für Berlin. In der Abschlusserklärung hieß es damals: „Die im Grundgesetz verankerte Freiheit der Kunst und des Wortes ist bedroht - politisch, gesellschaftlich, durch vielfältige Formen von staatlich und gesellschaftlich ausgeübtem Druck und Einschränkungen der Meinungsfreiheit. Vor allem aber auch sozial, denn immer mehr KünstlerInnen aus allen Bereichen - der Bildenden, der Darstellenden, der Musikalischen und der Schriftstellerischen Kunst - leben gezwungenermaßen in prekären Verhältnissen. Wenn die

materielle Basis fehlt, verkommt das Bekenntnis zur Freiheit, des Wortes und der Kunst zu einer reinen Proklamation.“ Wir verstanden die Arbeit dieser Konferenz als einen Anfang. Die Pandemie hat nun deutlich gemacht, wie sehr Kunst und Kultur Teil der sozialstaatlichen Aufgaben sind. Es ist völlig unklar, wie die kulturpolitische Landschaft in Berlin nach der Pandemie aussieht, welche KünstlerInnen, welche Institutionen, Vereinigungen, die Pandemie wirtschaftlich überleben. Umso dringender stellt sich die Frage, ob die Regierenden Kunst und Kultur nur als wohltätige, fürsorgende Kunstförderung verstehen oder in Kunst einen treibenden Motor für die gesellschaftliche Entwicklung. Letzteres verlangt nach einer sachlich-gesetzlich definierten Kunst- und Künstlerfinanzierung – als Rechtsanspruch. Deshalb tritt ver.di als Kulturgewerkschaft, die die Beschäftigten und Selbstständigen aller Kunst- und Kultursparten vereinigt, für ein Kulturfördergesetz ein. Ein solches Gesetz muss Kunst und Kultur als elementaren Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge bestimmen und Artikel zwanzig Absatz zwei der Landesverfassung – „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.“ – ausführen. Das Berliner Kulturfördergesetz muss dies als Pflichtaufgabe regeln. Dabei sind Kunst und Kultur transparent zu planen und öffentliche Räume dafür in die Stadtentwicklung einzubeziehen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Anm.: Zum Abschluss der Einspielung wird wieder das oben genannte Motto von ver.di eingeblendet.)

H. Dunger-Löper: In der zweiten Einspielung jetzt, spricht zu uns, Professor Wolfgang Kaschuba. Er ist Professor für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität Berlin. Von 2015 bis 2018 war er Direktor des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, dessen Abteilung „Integration, soziale Netzwerke und kulturelle Lebensstile“ er weiterhin leitet. Seit 2014 ist er Vorstandsmitglied der Deutschen UNESCO-Kommission, wo er den Fachbereich Kultur leitet. Er ist Mitglied des Rates für Migration und Mitglied des Forums ... des Berlin-Forums der Stiftung Zukunft Berlin und er kann aus dieser Perspektive uns sicherlich auch noch wichtige Hinweise geben.

Videoeinspielung: Statement von W. Kaschuba

W. Kaschuba: Es gibt mindestens drei gute Gründe, weshalb Berlin gerade jetzt ein Kulturfördergesetz braucht. Zum Ersten ist Kultur gerade in unserer Stadt Berlin buchstäbliches Lebensmittel geworden. Es prägt unseren Alltag, unsere Beziehungen, unsere Lebensstile. Wir nutzen Musik und Kunst. Wir nutzen Sport und Esskultur. Wir sind im Ehrenamt und in der Zivilgesellschaft unterwegs. Und all dies sind kulturelle Zwecke und kulturelle Anlässe. Der zweite Grund: Wir haben in Berlin eine kulturelle Infrastruktur aufgebaut, die ihresgleichen sucht – gerade hier und gerade in dieser Stadt sind viele Institutionen und Organisationen tätig, viele Vereine und Initiativen und sie schaffen öffentliche Begegnungsräume und soziale Bezüge – vom Konzertbesuch bis zum Theater. Kultur ist aber gleichzeitig eben auch der zentrale und einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren der Stadtökonomie. Es ist kein Luxus mehr, Kultur zu besitzen, sondern wir brauchen Kultur. Und drittens, schafft Kultur Gemeinschaft, sie schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kultur fördert die Nähe, fördert den Kontakt, fördert die Kommunikation. Das merken wir gerade jetzt in den Corona-Zeiten, in denen uns die kulturellen Räume und die kulturellen Anlässe so fehlen. Ein Kulturfördergesetz würde dieses Netz der kulturellen Einrichtungen und diese Nähe der kulturellen Praktiken nachhaltig und eben auch haushaltlich sichern, denn gerade in Berlin ist Kultur eben beides – es ist ein Stück Beheimatung für die Einheimischen und es ist Attraktion für die Touristen und die Gäste. Deshalb stimmt der Slogan, in der Tat – „Ohne Kultur keine Gesellschaft.“ – gerade in Berlin.

H. Dunger-Löper: Ja, meine Damen und Herren – sonst hätten wir an dieser Stelle zum Publikum geöffnet, aber heute geht das natürlich nicht. Deswegen haben wir vorher darum gebeten, dass man Fragen an uns sendet, die heute hier noch behandelt werden sollen und davon haben auch etliche Menschen schon Gebrauch gemacht. Wir werden jetzt die Fragen, die zum Teil auch deckungsgleich sind und zusammengefasst von Frau Stoff, der Generalsekretärin des Berliner Landesmusikrates, hier übermittelt bekommen und sie dann von den Podiumsteilnehmern beantworten lassen. Frau Stoff, Sie haben das Wort.

F. Stoff: Ja, vielen Dank, Frau Dunger-Löper. Ich danke auch noch mal für die vielen eingesendeten Fragen. Ich beginne mit

Wibke Behrens vom Institute for Cultural Governance in Berlin. Sie fragt: „Welche AkteurInnen sehen Sie im Entwicklungsprozess des Kulturfördergesetzes in Berlin?“

H. Dunger-Löper: Ja, ich denke, die Frage könnte ich vielleicht sogar erst mal als Erste beantworten. Wir sehen hier natürlich, vor allem, die Kulturverbände. Das haben wir vorhin auch schon angesprochen, aber natürlich auch alle kulturellen Institutionen, alle Vereinigungen, alle Vereine, alle Initiativen und Zusammenschlüsse und natürlich auch viele Einzelpersonen, die sagen: „Okay, ich will etwas für die Kultur tun. Ich will sie nicht nur konsumieren. Ich will sie nicht nur praktizieren. Ich will sie auch in den Mittelpunkt der Gesellschaft gerückt sehen.“ Und ich glaube, da kommen ganz, ganz viele zusammen und das sind die Akteure, die wir in erster Linie ansprechen und dann muss das Ganze natürlich auf die politische Ebene gehoben werden. Es muss vom Parlament bearbeitet werden und dann auch von der Verwaltung und dem Senat und entsprechend dann in eine Form gebracht werden, dass wir hier tatsächlich ein Gesetz bekommen, mit dem wir das absichern, was unsere Intention ist, das der Haltung – wie Herr Scheytt gesagt hat – entspricht und alle, die wir eben aufgezählt haben, sollten hier mitmachen. *(Anm.: hält unter den PodiumsteilnehmerInnen Ausschau nach weiteren Wortmeldungen.)* Will hier noch jemand etwas ergänzen? Das sehe ich im Augenblick nicht. Dann bitte die nächste Frage, Frau Stoff.

F. Stoff: Ja, sehr gern. Ich mache weiter mit der Frage von dem Berliner Schulleiter Holger Thießen. Er regt an: „Es gibt für Schulen in Berlin mehrere Möglichkeiten, mit einem Siegel ausgezeichnet zu werden – zum Beispiel ‚MINT-freundliche Schule‘ – oder Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung – und noch viele mehr. Leider gibt es kein Siegel für exzellente kulturelle Arbeit. Was denken Sie über die Einführung eines solchen Siegels?“

H. Dunger-Löper: Vielen Dank, Frau Stoff. Ich denke, das ist so eine Frage, die im weitesten Sinne auch in das Thema „Kulturelle Bildung“ hineinspielt und das hat Herr Scheytt vorhin schon erwähnt, im Zusammenhang mit dem Kulturfördergesetz in Nordrhein-Westfalen. Herr Scheytt, was halten Sie von einer solchen Anregung?

Prof. Dr. O. Scheytt: Ja, grundsätzlich, ist die kulturelle Bildung ohnehin ein Feld, in dem es ja tatsächlich auch gesetzliche Regelungen hie und da schon gibt. Ich erwähnte – Bibliotheksgesetze – wir haben übrigens in der Enquete-Kommission auch festgestellt, dass achtzig Prozent der Länder in Europa Bibliotheksgesetze haben und zum damaligen Zeitpunkt gab es kein einziges Bibliotheksgesetz in ... in Deutschland. Und das Gleiche gilt ja für Musikschulgesetze, Jugendkunstschulgesetze und Ähnliches mehr, wo wir auch im Hintertreffen sind im europäischen Vergleich. Das Siegel ist eine gute Idee, um besondere Qualitäten auszuzeichnen – Herr Höppner weiß das – und aber auch Frau Merkel – und alle, die im Musikbereich arbeiten – dass es ein Qualitätsmanagementsystem für Musikschulen gibt. Und warum sollte es das nicht auch für Allgemein bildende Schulen geben, die sich damit auszeichnen können. Ich kann das nur unterstützen. Man könnte so etwas dann im Gesetz zumindest anregen oder auch sogar sagen, dass so eine ... ein Siegel entwickelt werden soll – aber natürlich kann jetzt das Gesetz nicht sagen, welche Schule es bekommt. Das zeigt sich schon gleich. Das Gesetz kann nur Regelungen allgemeiner Art machen, die dann natürlich immer von der Verwaltung umgesetzt werden. Aber ein solches Siegel auf der gesetzlichen Ebene grundsätzlich anzuregen, ist eine gute Idee.

H. Dunger-Löper: Vielen Dank, Herr Scheytt. Frau Stoff, die nächste Frage.

F. Stoff: Ja, sehr gern. Ich nehme jetzt hier eine Frage von Professor Joël Betton, der ganz viele Jahre an der Universität der Künste als Musikprofessor gearbeitet hat. Er fragt: „Vielleicht ist die Vielfalt der Livestream- und Internetauftritte eine neue Form der Teilhabe. Wie könnte man für die Zukunft dieses Phänomen als komplementäre Ergänzung in der klassischen Musikvermittlung einbinden?“

H. Dunger-Löper: Herr Höppner, ich glaube, das wäre eine Frage für Sie.

Prof. Ch. Höppner: Ja, ich bin ja selber ... unterrichte ja Cello an der Universität der Künste in Berlin und habe auch meine

Erfahrung im digitalen Raum sammeln können. Ich glaube, wir brauchen zum einen natürlich das Weiterforschen - wie kann tatsächlich gemeinsames Musizieren im digitalen Raum passieren? Da braucht es noch ein bisschen Forschung und da braucht es - vor allen Dingen - auch die entsprechende Ausstattung. Und was ich mir sehr wünschen würde, ist, dass wir die Neugier auf den digitalen Raum insgesamt - auch die künstlerische Neugier ... was können wir eigentlich mit diesem digitalen Raum künstlerisch anfangen? ... also, was ist das für eine Erlebniswelt - ich erinnere noch mal - Theater Dortmund hat da einiges schon auf die Wege gebracht, in diese digitalen Welten einzusteigen - diese Neugier noch mal zu bestärken - und zwar - sowohl bei den Lehrenden wie auch bei den Künstlerinnen und Künstlern, denn wir betrachten insgesamt das Thema Digitalisierung in unserer Gesellschaft noch viel zu sehr unter dem technologischen Gesichtspunkt. Das ist zwar verständlich, weil wir da auch wirklich Nachholbedarf haben - das sehen wir auch an den Schulen - aber, letztendlich, geht es ja nicht um ein Gegeneinander von digital und analog, sondern es geht um ein ... um ein sich weiterentwickelndes Miteinander in unserer digitalen Gesellschaft. Ich bin fest überzeugt, wir Menschen sind analoge Wesen. Das ... das Analoge - das Live-Erlebnis wird immer präsent sein in unserer Gesellschaft - aber dazu - vielleicht auch als neue künstlerische Erfahrung und als auch ganz praktische, ergänzende - so habe ich auch die Frage verstanden - ergänzende Vermittlungsform, im auch musikpädagogischen Bereich, kann es durchaus eine wachsende Rolle nehmen, wenn wir die technischen Voraussetzungen noch verbessern und wenn unsere Neugier - „Was passiert da eigentlich? Was können wir mit diesem digitalen Raum anfangen?“ - wenn wir das noch ein bisschen mehr ausbauen.

H. Dunger-Löper: Vielen Dank. Frau Stoff, die nächste Frage bitte.

F. Stoff: Ja, ich komme jetzt zu einer sehr grundsätzlichen Frage. Patricia Hofmann von den Berliner Festspielen würde gern wissen: „Was würde ein Kulturfördergesetz für die doch sehr unterschiedlichen Fördertöpfe Berlins bedeuten? Käme es da nicht eventuell zu einer Vereinheitlichung, die diverse Kultur- und ja auch Förderlandschaft nicht mehr abbildet?“

H. Dunger-Löper: Ich glaube, das ist eine Frage, die - sozusagen - schon sehr weit nach vorne greift. Das wollen wir ja gerade erst mal diskutieren. Wichtig ist, glaube ich das, was Herr Höppner gesagt hat - nämlich, dass wir erst mal dafür kämpfen, dass wir beim Status quo bleiben für die nächsten Jahre und nicht zum Steinbruch für Einsparungen werden und dann geht es auch darum, in einem Kulturfördergesetz klarzumachen - wie kann man eigentlich die Förderinstrumente ausgestalten? Kann man sie ... wie kann man sie transparent machen? Wie kann man Menschen, Institutionen beteiligen, damit alle wissen, wie es verteilt wird und wo es dann tatsächlich auch die größten ... den größten Nutzen bringt. Wie das im Detail aussehen kann - ich glaube, das kann man erst später - in einer späteren Phase - genau diskutieren. Wichtig ist aber, dass wir erst mal den Status quo erhalten und - im Grunde genommen - auch noch eine Schippe draufkriegen, denn wir haben zwar eine ganz Förderung, aber sie ist nicht genug. Frau Stoff, die nächste Frage, bitte.

F. Stoff: Ja, sehr gern. Frank Kämpfer vom Deutschlandfunk in Kul- ... in Köln ... Deutschlandfunk in Köln ... fragt: „Seit den Neunzehnhundertneunzigern hat sich das wieder vereinte Berlin zu einer Weltstadt der Neuen Musik entwickelt - attraktiv vor allem für junge KomponistInnen und AvantgardemusikerInnen aus aller Welt. Gehört dieser Aspekt zum heutigen Selbstbild der Neue Musik Szenen der Hauptstadt und wie wird er speziell gefördert? Wie werden interkulturelle und - in Klammern - postmigrantische - Avantgardeprojekte definiert und gefördert?“

H. Dunger-Löper: Ja, ich glaube, das ist eine Frage, für die Sie prädestiniert sind, Frau Karademirli. Wie sehen Sie das? Sie haben das vorhin schon so ein bisschen eingedeutet - ... -geschätzt, dass das noch nicht ganz so ist, wie Sie sich das vorstellen.

H. Karademirli: Es ist schon gefördert und die Projekte sind da, aber es ist noch nicht genug, weil hier in Berlin so viele junge Leute musizieren wollen und dann aus Ausland so viele Künstler hier in Berlin sind, dann. Das muss eben noch mehr gefördert werden.

H. Dunger-Löper: (Anm.: an Prof. Ch. Höppner gerichtet.) Wollen Sie noch dazu was sagen, Herr...

Prof. Ch. Höppner: Ja, ich würde vielleicht noch einen Aspekt mit dazunehmen. Das sind nämlich die ... die ... die Forderungen auch des politischen Raums, den Nachhaltigkeitszielen stärker nachzukommen, unter Klimaschutzaspekten. Das, glaube ich, ist ... das sind Ziele ... die - sogenannten - SDGs, die wir alle unterstützen können. Sie dürfen aber nicht, genau in diesem Austausch, (Anm.: wendet sich H. Karademirli zu.), den Sie gerade beschrieben haben - nämlich die Begegnung von Künstlerinnen und Künstlern auf internationaler Ebene, eben auch in Berlin, dass wir Künstlerinnen und Künstler auch von andern Ländern her einladen können - das darf davon nicht betroffen sein. Ich sage das nur - ich kenne noch keinen, der das fordert, aber ich weiß zumindest, dass es auch schon Fördergrundsätze gibt, die besonders nachhaltiges - ja - Künstlertum - und auch was ... was die Verbände anbetrifft und so weiter - befördert und belohnt. Das darf aber nicht dazu führen, dass wir unsere Einladung - sozusagen - zurücknehmen müssen. Das heißt, Begegnung muss auch analog im internationalen Rahmen möglich sein.

H. Dunger-Löper: Ja, vielen Dank. Frau Stoff, die nächste Frage. Ich fürchte, das ist schon dann bald fast die letzte, die wir hier beantworten können.

F. Stoff: Ja, dann lese ich jetzt die letzte Frage auf meiner Liste vor. Es sind noch viele weitere Fragen eingegangen. Die können wir dann an dieser Stelle nicht weiter beantworten. Gehard Oppelt von den Cantores minores fragt: „Wie können die Probenmöglichkeiten für freie Gruppen verbessert werden durch Zurverfügungstellung geeigneter Probenräume, in denen auch nicht mobile Instrumente sicher aufbewahrt werden können?“

H. Dunger-Löper: Das ist sicherlich eine Frage, die Frau Merkel sehr gut beantworten könnte.

P. Merkel: Da müssen wir wirklich in dem Kulturfördergesetz so verankern, dass die Bezirke, die ja in erster Linie die Raumverantwortlichen sind, sowohl die Schulen als auch die öffentlichen Räume freigeben - und zwar kostenlos freigeben - für den Bereich Kultur. Und ich kann mir sehr gut vorstellen - das passiert jetzt auch schon an der einen oder anderen Schule - dass man mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auch ermöglicht, dass man dort die Instrumente nutzt - was noch nicht die Möglichkeit schafft ... beinhaltet, dass man dort einen eigenen Schrank hat, wo man seine eigenen Unterlagen, seine eigenen Noten, seine eigenen Instrumente noch mal lagern kann. Aber so etwas kann man sehr gut an seinem ... so einem Beispiel dieses Gesetzes mitbesprechen und mit- ... ich glaube, auch mitverabreden.

H. Dunger-Löper: Ja, ich glaube ...

P. Merkel: Die Bezirke müssen einfach nur das Gefühl haben, dass Kultur funktioniert. Und das auch vor Ort.

H. Dunger-Löper: Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir an dieser Stelle das Thema Räume noch mal in den Vordergrund stellen, denn das war auch schon vor der Pandemie ein großes Thema und jetzt ist es natürlich noch viel mehr ein Thema. Wir haben inzwischen auch eine Agentur, die sich damit beschäftigt, Räume zu vermitteln - und ich glaube, wir müssen daran festhalten, dass das wirklich weiter im Fokus steht, denn es ist eine der Grundvoraussetzungen, um überhaupt Kultur praktizieren zu können, Musik spielen zu können, für Musik üben zu können, und ähnliche Dinge ausführen zu können. Ja, meine Damen und Herren, ich denke, wir müssen an dieser Stelle jetzt langsam in die Schlussrunde kommen. Die Zeit ist vorangeschritten und ich möchte einfach alle hier an der Diskussion Beteiligten noch einmal bitten, ganz kurz, in einer Minute zu sagen, was für sie das ist, was sie jetzt mitnehmen in die weitere Diskussion und was sie in den Vordergrund stellen wollen. Ich fange diesmal an mit Herrn Scheytt, der - sozusagen - die Außensicht an dieser Stelle uns hier vor Augen führen kann.

Prof. Dr. O. Scheytt: Ja, ich möchte ganz ... auf das ganz Aktuelle eingehen - nämlich, dass die Pandemie gezeigt hat, wie viele Menschen in Kunst und Kultur sich bewegen und davon leben. Einmal als Menschen, die da ihren Beruf ausüben, aber

viele leben auch mit und in der Kultur als Ehrenamtler, als Sänger, als Menschen, die in Proberäumen einfach ihrer Musik nachgehen möchten - und das hat die Pandemie so ins Bewusstsein gebracht und diese Situation sollte genutzt werden, jetzt auch die kulturelle Infrastruktur in Berlin mit einem Kulturfördergesetz zu schützen und gleichzeitig diese Transparenz, die erforderlich ist, in diese Förderung hineinzubringen, ohne dass hier Gleichmacherei betrieben wird. Außerdem nehme ich mit, dass Sie eine spannende, sehr qualifizierte Diskussion jetzt hier gestaltet haben und Sie können mich jederzeit Tag und Nacht wecken und ich mache wieder mit. Vielen Dank.

H. Dunger-Löper: Das machen wir (*Anm.: lacht.*). Frau Benduski, bitte auch genauso so knapp wie Herr Scheytt.

J. Benduski: Ich schließe mich dem an. Es wurde jetzt eine sehr spannende Diskussion gestartet und ich nehme vielleicht die Aufgabe mit, dass das in der breitest möglichen Partizipation, in einer transparenten Debatte, jetzt tatsächlich in den Kulturbereich getragen werden muss und ich glaube, dass es da noch durchaus einiges an gemeinsamen Gesprächen zu führen gibt, in denen man sich dann auf diesem Feld bewegt. Und ich denke, dass der Weg hin zu so einem Kulturfördergesetz mindestens so viele spannende Ergebnisse beinhaltet wie dann das Gesetz selber hoffentlich wunderbar zusammenführt.

H. Dunger-Löper: Vielen Dank. Frau Merkel.

P. Merkel: Ich hoffe, dass wir es schaffen, dass wir das Gemeinsame, das Verbindende so nach vorne stellen können, dass wir die Leidenschaft, die wir alle für unsere verschiedenen Aktionen, für unsere Bereiche, in der wir ... in den ... in der Kultur leben oder arbeiten, oder uns engagieren, dass wir das nach vorne stellen können. Und wenn wir das ... wenn uns das gelingt, dann, glaube ich, können wir mit einer großen Überzeugungskraft Politik und viele andere auch davon begeistern und überzeugen.

H. Dunger-Löper: Vielen Dank. Frau Karademirli, bitte.

H. Karademirli: Ja, das ist ... das ist sehr schön, dass Sie das gestaltet haben, einfach diese Diskussion. Ich werde mehr mich engagieren und noch mit den Chören dabeizusein im türkischen Bereich.

H. Dunger-Löper: Ja, vielen Dank auch Ihnen. Herr Höppner, Sie haben das Schlusswort.

Prof. Ch. Höppner: Ja - oh - ich freue mich, Frau Dunger-Löper, über das Feuer und die Leidenschaft, die ich im Landesmusikrat - gerade auch für dieses Thema - spüre. Und wenn wir an Joseph Beuys denken, der gesagt hat „Jeder Mensch ist ein Künstler.“, dann ist mir gar nicht bange, dann träume ich eigentlich davon, dass der Regierende Bürgermeister und die Bezirksbürgermeister gemeinsam singen - vielleicht mit der Frau Merkel zusammen - und mit dem Landesmusikratspräsidium - „Wir.Sind.Kultur.“ Und dann ist eigentlich alles gesagt, denn Menuhin hat schon festgestellt, in einer Abwandlung: „Die Künstler sprechen für sich allein, vorausgesetzt wir geben ihnen eine Chance.“ Und das kann so ein Kulturfördergesetz tun.

H. Dunger-Löper: Das werden wir weiter weitergeben. Meine Damen und Herren, mir bleibt jetzt nur noch, allen zu danken - zuerst allen auf dem direkten Podium und auf dem digitalen Podium, allen Zuschauerinnen und Zuschauern - vor allen denen, die sich mit Fragen aktiv beteiligt haben. Wir werden die restlichen Fragen schriftlich beantworten. Ich bedanke mich bei ALEX Berlin für die - wie immer - gute Zusammenarbeit und bei Cantus Domus für die musikalische Umrahmung. Wir werden gleich noch einen kurzen Einspieler hier hören, nämlich Cantus Domus mit dem Berliner Musiker Mohannad Nasser und dem Lied „Ríu Ríu Chíu“. Doch bevor wir die Musik hören, lassen Sie mich noch einmal auf die zweite Runde zum Kulturfördergesetz hinweisen - am Montag, den zweiundzwanzigsten März um neunzehn Uhr, gleiche Stelle, gleiche Welle. Und schon jetzt darf ich Ihnen verraten, dass der Kultursenator seine Teilnahme bereits zugesagt hat. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Bleiben Sie gesund und diskutieren Sie eifrig und mit vielen Freunden, Nachbarn, Kollegen, das

Kulturfördergesetz für Berlin. Wir haben eine Seite beim Landesmusikrat eingerichtet, wo Sie das auch digital tun können. Wir warten auf Ihre Anregung. Wir warten auf Ihre Ergänzungen und wir freuen uns, wenn hier eine lebendige, breite Debatte zustande kommt, die dann auch einmündet in einen parlamentarischen Prozess. Vielen Dank.

Videoeinspielung: Cantus Domus & Mohannad Nasser (Oud): „Ríu Ríu Chíu“ (Cancionero de Upsala, 16. Jahrhundert)

Produktionsleitung: Tom Ver Eecke

Set-Aufnahmeleitung: Nik Hemmat-Azad

Kamera: Marcel Flock, Danili Uhlov

Ton: Manolo Stäblein

Bildmischung: René Frischkorn

On Air Design: Marie Neureither

Projektleitung: Madlen Wittenstein

Eine Produktion von ALEX Berlin in Kooperation mit dem Landesmusikrat Berlin.